

„Haftreduzierungshilfen und Kriminalprävention“

von

**Christian Fissenebert
Kerstin Veenhof**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Christian Fissenebert, Kerstin Veenhof: Haftreduzierungshilfen und Kriminalprävention, in:
Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen
Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2298



Projektspot

„Haftreduzierungshilfen und Kriminalprävention“

Hotel Bielefelder Hof, Raum Brandenburg

22. April 2013, 16:00 Uhr

Christian Fissenebert, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel; Bielefeld

Kerstin Veenhof, KIM – Soziale Arbeit e.V.; Paderborn

Kurzinformation: Das Projekt in der JVA Bielefeld-Brackwede trägt entscheidend zur Tertiärprävention bei. Durch die im Beratungsprozess entwickelten alternativen Lebensperspektiven wird im günstigsten Fall der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und einer erneuten Straffälligkeit vorgebeugt. Bei rund einem Drittel der Untersuchungshaftgefangenen in der JVA Bielefeld-Brackwede geschieht dies, weil weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreichen. - Auch Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung führen zu Verbesserungen der Lebenslagen der Betroffenen. - Die Fachkräfte der freien Träger (KIM Soziale Arbeit e.V., Paderborn; v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bielefeld) ermitteln die individuelle psychosoziale Situation der Inhaftierten und führen ggf. Gespräche mit den zuständigen Richtern, Staatsanwälten, Bewährungshelfern, Rechtsbeiständen und Angehörigen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in den Großräumen Bielefeld und Paderborn ermöglicht weitergehende Hilfeangebote, die die persönliche und soziale Situation der Betroffenen verbessern können.

Gliederung

1. Begrüßung / Wer wir sind
2. Unsere Ziele / Was wir wollen
3. Unsere Methoden / Wie wir arbeiten
4. Unsere Ergebnisse / Was wir erreichen

1. Begrüßung / Wer wir sind

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich begrüßen wir Sie zum Thema „Haftreduzierungshilfen und
Kriminalprävention“.

Wir, das sind:

- Kerstin Veenhof als Sozialpädagogin des Vereins KIM – Soziale Arbeit e.V. in Paderborn
- Christian Fissenebert als Diakon und Sozialarbeiter der v. Bodelschwingh-schen Stiftungen Bethel, Bethel.regional, in Bielefeld



Seit April 2003 sind freie Träger durch das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, Maßnahmen der Untersuchungshaft- und Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede durchzuführen. Das Justizministerium bezuschusst diese Maßnahme in Höhe von 90 % der Kosten einer Dreiviertelstelle.



Die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede bietet sowohl einen geschlossenen Männerbereich als auch einen geschlossenen Frauenbereich und hat eine Belegungsfähigkeit von 551 Haftplätzen; knapp 40 % dieser Haftplätze sind mit erwachsenen Untersuchungshaftgefangenen beiderlei Geschlechts belegt¹.

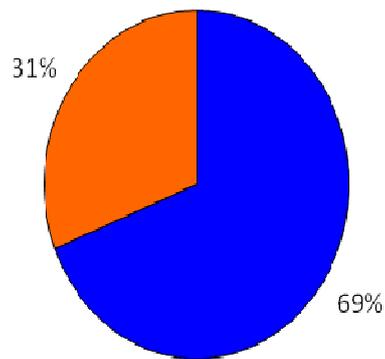
Laut Vollstreckungsplan für das Land NRW weisen die Landgerichte Bielefeld und Paderborn erwachsene U-Haftgefangene in die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede ein².

Ersatzfreiheitsstrafen werden in der JVA Bielefeld-Brackwede lediglich von Personen abgeleistet, die für den offenen Vollzug aus unterschiedlichen Gründen ungeeignet sind.

¹ http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/behoerde/behoerdenvorstellung/zahlen_fakten/index.php (08.04.2013).

² http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/pls/jmi/vp_start (08.04.2013).

Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung auf der Grundlage aller Zugänge vom 01.01. - 31.12.2012 (n = 432)



- Nicht erfolgreiche Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung
- Erfolgreiche Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung

Im Untersuchungshaftbereich haben wir im vergangenen Jahr durch die Einleitung von insgesamt 432 Maßnahmen dazu beigetragen, die Dauer der U-Haft von 136 Gefangenen maßgeblich zu reduzieren.

Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung haben dazu geführt, dass 39 % der Gefangenen vorzeitig entlassen werden konnten.

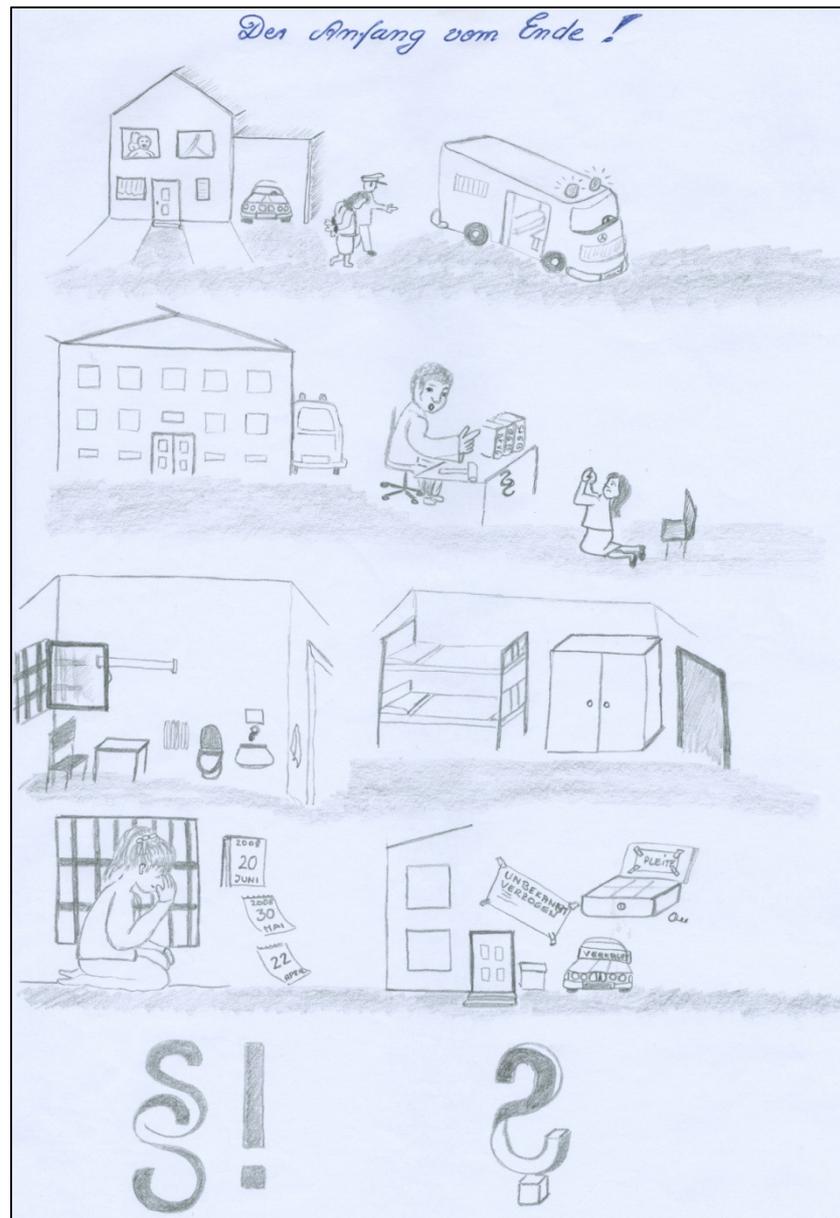
Im Folgenden berichten wir über die Ziele, Methoden und Ergebnisse unserer Arbeit.

2. Unsere Ziele / Was wir wollen

2.1 Im Untersuchungshaftbereich

Die Anordnung der U-Haft durch einen Richter ist die tiefgreifendste Zwangsmaßnahme im Strafprozess. Sie dient der Sicherung des Verfahrens durch:

- die Sicherung der Anwesenheit der Beschuldigten im Strafverfahren
- die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Tatsachenermittlung durch die Strafverfolgungsbehörden
- und die Sicherstellung der Strafvollstreckung



Der Vollzug der U-Haft kann bei den Betroffenen eine Vielzahl nachteiliger Folgen verursachen, wie z.B.

- den Verlust des Arbeitsplatzes
- den Verlust der Wohnung
- finanzielle Nachteile
- die nachhaltige Störung bzw. den Abbruch von Beziehungen zu Angehörigen
- psychische Störungen sowie die gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen

In unserer Arbeit bemerken wir, dass diese Folgen besonders für Erstinhaftierte häufig emotional stark belastend sind.

Aufgrund dieser Nachteile regelt bereits § 116 der Strafprozessordnung, dass ein Richter den Vollzug eines Haftbefehls aussetzen kann, wenn weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreichen.

In Betracht kommen:

- die Anweisung, sich zu bestimmten Zeiten bei einer vom Richter bestimmten Dienststelle zu melden
- die Anweisung, den Wohn- oder Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubnis des Richters zu verlassen
- die Leistung einer angemessenen Sicherheit (Kaution) durch den Beschuldigten



Die hierzu notwendigen Informationen können vor Anordnung eines Haftbefehls häufig nicht beschafft werden. Hier setzen die Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierung an.

Im Rahmen einer Haftprüfung hat der Richter dann die Möglichkeit, Gefangene unter festzusetzenden Auflagen bis zum Hauptverhandlungstermin auf freien Fuß zu setzen.

Mit den Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierung verfolgen wir folgende Ziele:

- die Verkürzung der U-Haft und damit die Milderung ihrer nachteiligen Folgen
- die Besserung und Resozialisierung des mutmaßlichen Täters
- die Verstärkung der Eigenmotivation des mutmaßlichen Täters, nicht erneut straffällig zu werden

Wir setzen diese Ziele um über:

- die Förderung selbstverantwortlichen, normgerechten Verhaltens
- die Reflexion der Gründe für das Begehen der zur Last gelegten Straftat
- die Entwicklung neuer Lebensperspektiven und -ziele
- die Erfüllung von Bewährungsauflagen
- die Verhinderung bzw. Abmilderung von gesellschaftlicher Ausgrenzung

2.2 Im Ersatzfreiheitsstrafenbereich

Deutsche Gerichte ordnen die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe an, wenn die Betreibung einer Geldstrafe trotz des Angebots von Ratenzahlungen bzw. des Ableistens gemeinnütziger Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) erfolglos war.

Die oben genannten nachteiligen Folgen einer Haftstrafe treffen auch auf die Ersatzfreiheitsstrafen zu.

In der JVA Bielefeld-Brackwede unterstützen wir alle Ersatzfreiheitsstrafen-
gefangenen, finanzielle Mittel doch noch zu beschaffen oder zu erarbeiten, um ihre
Haftdauer zu reduzieren.

Zusammenfassend tragen die Maßnahmen der Untersuchungshaft- und Ersatz-
freiheitsstrafenreduzierung dazu bei, die folgenden Kreisläufe zu unterbrechen:

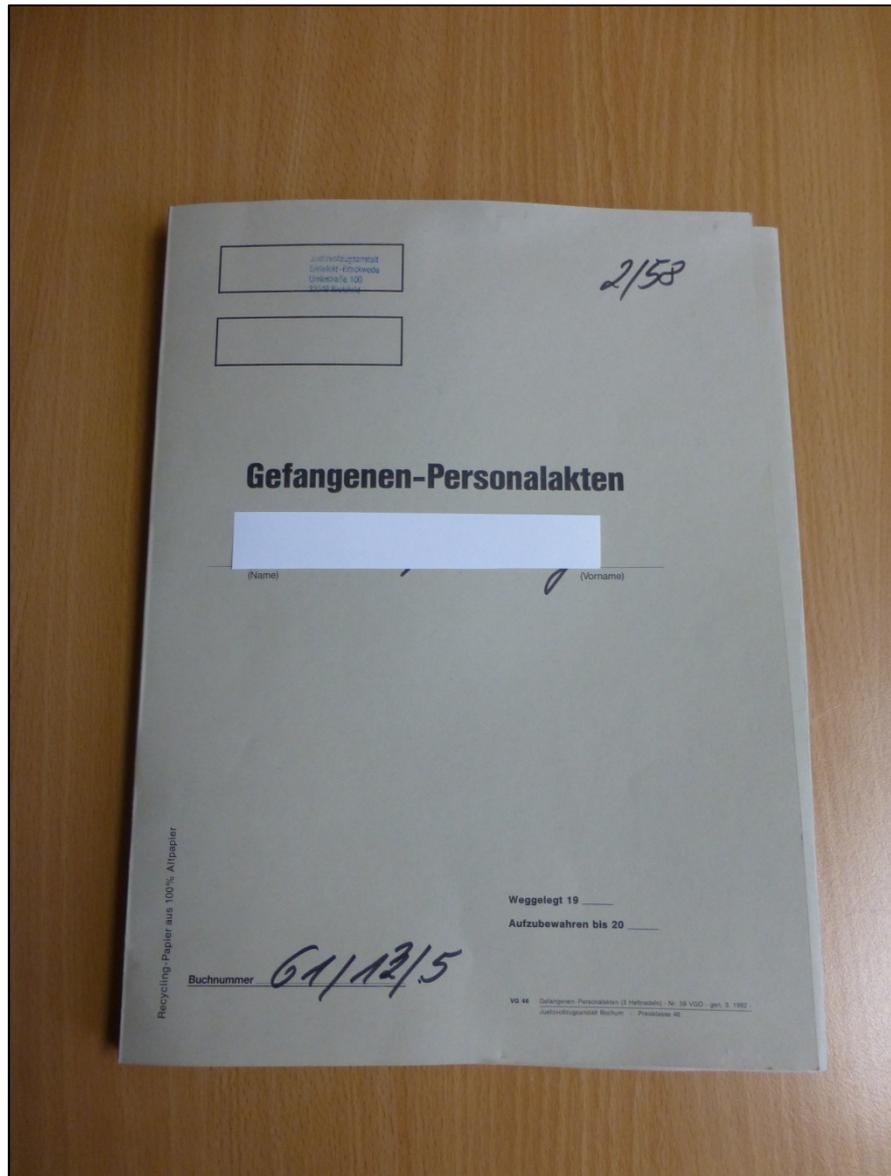
- den Kreislauf von Inhaftierung – folgend Wohnungsverlust, Arbeitsplatzverlust,
Verschuldung, Beziehungsabbrüche – folgend Straffälligkeit und erneute
Inhaftierung
- im Fall des Vorliegens von Abhängigkeitserkrankungen den Kreislauf von
Inhaftierung – folgend Wohnungsverlust, Arbeitsplatzverlust, Verschuldung,
Beziehungsabbrüche durch Suchtmittelmissbrauch – folgend
Beschaffungskriminalität / Straffälligkeit und erneute Inhaftierung³.

Es ist uns besonders wichtig, diese berüchtigten Drehtüreffekte mit ihren
desaströsen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft zu verhindern.

Insgesamt sind die Haftreduzierungs Hilfen den positiven Maßnahmen der tertiären
Spezialprävention zuzuordnen⁴.

³ Im Jahr 2012 waren 45 % der Untersuchungshaftgefangenen in der JVA Bielefeld-Brackwede
abhängigkeitskrank (33 % Drogenabhängigkeit, 9 % Alkoholabhängigkeit; 3 % Spielsucht und
sonstige).

⁴ Als **Prävention** definiert man vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine
unerwünschte Entwicklung zu vermeiden; ganz allgemein kann der Begriff mit „vorausschauender
Problemvermeidung“ übersetzt werden. - **Tertiärprävention** beschäftigt sich mit Prävention nach
Regelverletzungen, und zwar durch General- und Spezialprävention (Wikipedia, Prävention). Im
Rahmen des Strafrechts werden für die Strafe die Generalprävention und Spezialprävention
herangezogen. Dabei wird tertiäre Prävention unter den Aspekten Abschreckung, Besserung und
Sicherung betrieben; die **Straffälligenhilfe** als täterbezogene tertiäre Spezialprävention (Wikipedia,
Kriminalprävention). - Die **Generalprävention** zielt auf die Gesellschaft ab und unterteilt sich weiter in
positive (Stärkung des Vertrauens der Gesellschaft in die Rechtsordnung) und negative
(Abschreckung der Gesellschaft vor Begehung einer Straftat über Bewusstmachung der Strafen)
(Wikipedia, Strafzwecktheorien). - Die **Spezialprävention** zielt auf den Täter selbst ab und unterteilt
sich ebenfalls in positive (Besserung des Täters über positive Sanktionen) und negative (Schutz der
Allgemeinheit vor dem Täter über negative Sanktionen) (Wikipedia, Strafzwecktheorien).
sich ebenfalls in positive (Besserung des Täters über positive Sanktionen) und negative (Schutz der
Allgemeinheit vor dem Täter über negative Sanktionen) (Wikipedia, Strafzwecktheorien).



3. Unsere Methoden / wie wir arbeiten

Das Büro der Haftreduzierung in der JVA Bielefeld-Brackwede ist von Montag- bis Freitagvormittag besetzt. Um eine ständige Präsenz zu gewährleisten, sind insgesamt fünf Fachkräfte in diesem Bereich tätig.

3.1 Unsere Methoden im Untersuchungshaftbereich

Die Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierung sind wie folgt strukturiert:

a. Prüfung der Möglichkeit einer Aussetzung des Haftbefehls zunächst nach Aktenlage

Bei der Prüfung nach Aktenlage ist durch Hausverfügung geregelt, dass jede gerade erstellte Gefangenenpersonalakte zeitnah der Haftreduzierung zugeleitet wird; dies bietet uns die Möglichkeit, unsere Maßnahmen möglichst frühzeitig nach Inhaftierung einzuleiten.

The screenshot shows a web application window titled "Datensatz hinzufügen oder ändern". The form contains the following fields and values:

Buchnummer	456130
Name	Mustermann
Vorname	Martin
Geburtsdatum	29.02.1980
Geschlecht	m
Nationalität	Deutschland
Delikt	Diebstahl
Paragraph	242
Gesetz	StGB

Buttons on the right side of the form:

- Neuen Datensatz hinzufügen
- Datensatz speichern
- Zurück zur Auskunft

Additional fields and values:

Tatschwere = 1	Wiederholungsgefahr = 2
Fluchtgefahr = 3	Verdunkelungsgefahr = 4
Sicherungshaft = 5	Ausbleiben des Angeklagten = 6
sonstige Gründe = 7	Haftgründe = 3
Sucht BtmG = 1	Sucht Alkohol = 2
Sucht Spiel = 3	Sucht Sonstiges = 4
Suchtgrund	
Haftbeginn	08.04.2013
Haftende	
Haftreduzierung	<input type="checkbox"/>
Prüfdatum	12.04.2013

Notizen: 12.04.2013 fis: Laut gerichtl. Beschluss bedürfen Telefonate der Erlaubnis und Überwachung!

Jeder Zugang eines Untersuchungshaftgefangenen wird in einer hierzu entwickelten Datenbank dokumentiert. So erfassen wir Buchnummer, Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, den Tatvorwurf, den oder die Haftgründe und eine evtl. bestehende Abhängigkeitserkrankung.

Bereits das Auswerten der in der Gefangenenpersonalakte dokumentierten Informationen ermöglicht eine erste Prüfung, ob ein U-Haftgefangener für weiterführende Maßnahmen der Haftreduzierung in Frage kommt.

Die Untersuchungshaftreduzierung wird unsererseits nicht weiter fortgeführt, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- die Haftgründe „Verdunkelungsgefahr“ und „Schwere der Tat“
- der Verdacht auf massive Gewalttätigkeit gegen Personen (z.B. schwerer Raub, Tötungsdelikte, Brandstiftung)
- der Verdacht auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- der Verdacht des Handelns mit Betäubungsmitteln
- ein unklarer Aufenthaltsstatus
- das Vorliegen mehrerer Ermittlungsverfahren

b. Gespräche mit dem Untersuchungshaftgefangenen



Einen U-Haftgefangenen, der für eine weitere Prüfung in Betracht kommt, holen wir zum Gespräch in unser Büro.

Nach der persönlichen Vorstellung weisen wir zunächst darauf hin, dass wir nicht als Vollzugsbeamte tätig sind und an unsere Schweigepflicht gebunden sind. Dies gibt dem U-Haftgefangenen die Möglichkeit, frei zu sprechen und „öffnet nicht selten Herzen“.

Zunächst informieren wir den Gefangenen über die Möglichkeit, dass der Vollzug eines Haftbefehls gemäß § 116 Strafprozessordnung über eine Haftprüfung ausgesetzt werden kann; dabei wird er auch darüber informiert, dass im Falle einer Haftverschonung mildere Ersatzmaßnahmen an die Stelle der Untersuchungshaft treten können.

Danach beginnen wir, die Informationen zur psychosozialen Situation des Betroffenen zu komplettieren. Hierzu gehören:

- das Vorliegen einer Meldeadresse
- ein bestehender Arbeitsvertrag oder die Aussicht auf einen solchen
- bestehende soziale Beziehungen am Wohnort
- ein evtl. Migrationshintergrund
- bestehende Erkrankungen und Behinderungen (hier besonders psychische einschließlich Abhängigkeitserkrankungen)
- eine Ursachenanalyse der vermeintlichen Straftat (es gibt keine „motivlose Tat“)
- Grund und Anzahl bisheriger Haftstrafen
- eine ggf. vorliegende Kostenzusage einer stationären Entwöhnungsbehandlung
- bestehende Bewährungsauflagen

Falls möglich und erforderlich, werden diese Informationen durch uns auf Richtigkeit und Schlüssigkeit überprüft.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der U-Haftgefangenen wird die Verhängung von Untersuchungshaft mit dem alleinigen Haftgrund der „Fluchtgefahr“ begründet.

Durch Berücksichtigung der oben genannten detaillierten Informationen kann der Richter differenzierter beurteilen, ob eine Fluchtgefahr gegeben ist oder ob er Alternativen zum Haftbefehl anordnen kann.

Des Weiteren beraten wir den Gefangenen bezüglich der Möglichkeiten, eine positive Entscheidung des Haftrichters auf Aufhebung bzw. Außervollzugsetzung eines Haftbefehls zu befördern.

Hierzu gehören u.a.:

- die Beratung des Gefangenen bezüglich der Kontaktaufnahme zum Pflichtverteidiger⁵ bzw. der Beauftragung eines Rechtsanwalts, mit dem wir im konkreten Fall zusammenarbeiten
- die Unterstützung des Gefangenen bei der Abfassung eines Antrags auf Haftprüfung⁶
- Telefonate mit dem zuständigen Haftrichter, um die Möglichkeiten einer positiven Entscheidung im Rahmen des Antrags auf Haftprüfung auszuloten
- Telefonate mit Arbeitgebern und Angehörigen

Diese Maßnahmen setzen selbstverständlich immer das Einverständnis des Gefangenen voraus.

Falls erforderlich vermitteln wir beratende bzw. behandelnde Angebote vollzuglicher und außervollzuglicher Dienste, so z.B.:

- Suchtberatung zwecks Einleitung einer stationären Entwöhnungsbehandlung
- Schuldnerberatung
- Psychotherapie nach Abstimmung mit dem Psychologischen Dienst der JVA

⁵ Gemäß § 140 StPO notwendig bei Vollstreckung von Untersuchungshaft gemäß §§ 112 , 112a StPO, in anderen Fällen auf Antrag.

⁶ Vgl. § 117 StPO.



- ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Eingliederungshilfe

Alle Mitarbeiter der Haftreduzierung arbeiten entweder in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Paderborn oder Bielefeld und sind mit den regionalen Hilfeangeboten und Netzwerken bestens vertraut.

3.2 Unsere Methoden im Ersatzfreiheitsstrafenbereich

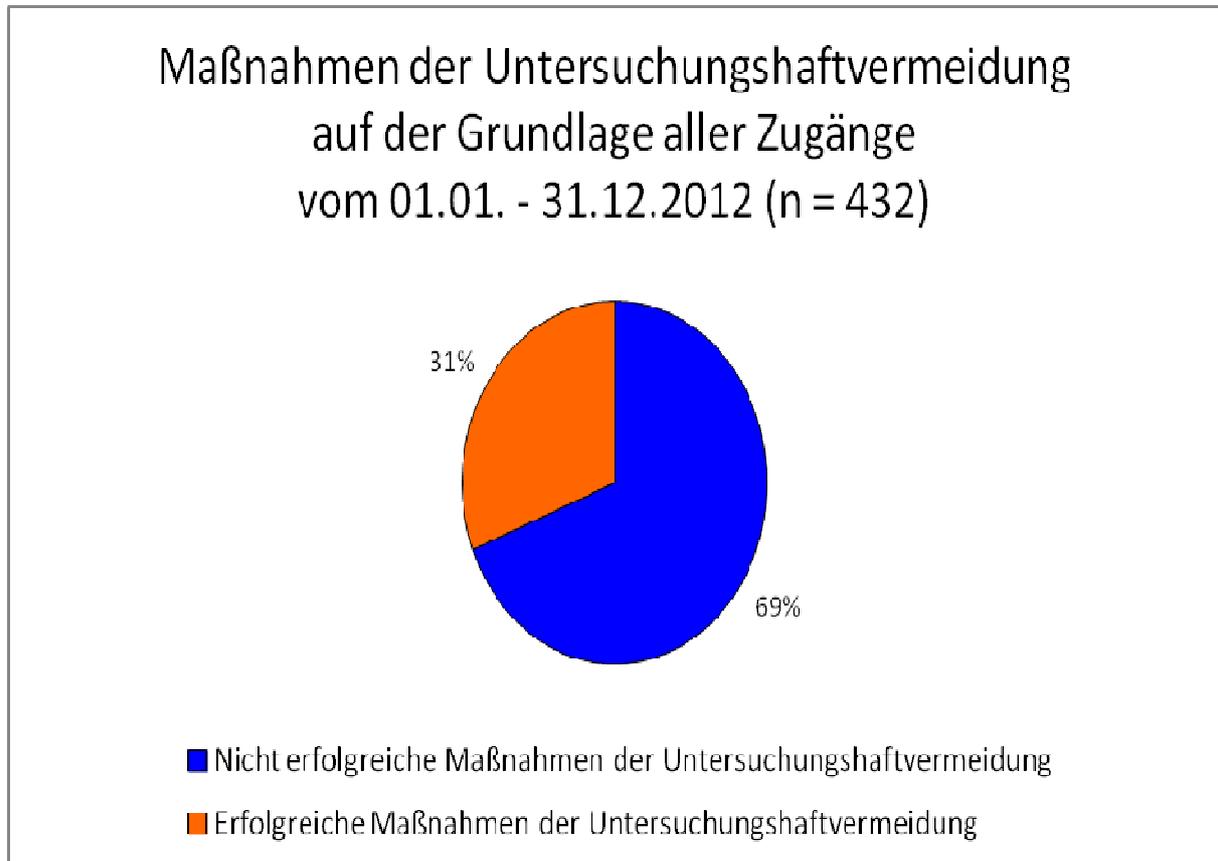
Anhand des vollzugsinternen Dokumentationssystems überprüfen wir täglich, ob zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilte Gefangene aufgenommen worden sind; falls eine Ersatzfreiheitsstrafe auf eine Haftstrafe folgt, werden wir durch den Sozialdienst, die Vollzugsgeschäftsstellen oder Vollzugsbeamte informiert.

Unmittelbar nach Kenntnis beraten wir diese Gefangenen bezüglich der zumindest teilweisen Einzahlung bzw. Erarbeitung von Geldbeträgen und unterstützen sie bei erforderlichen telefonischen Kontaktaufnahmen. Gegebenenfalls bearbeiten wir auch hier straftatbegünstigende soziale Schwierigkeiten.

Last not least sind in unserer Arbeit mit den Gefangenen unsere professionellen Haltungen e i n e Bedingung des Erfolgs unserer Arbeit:

- in den Gesprächen bieten wir eine vertrauensvolle, offene und die Persönlichkeit unseres Gegenübers wertschätzenden Atmosphäre an
- wir enthalten uns der Wertung der Straftat
- wir benennen klar die Möglichkeiten aber auch die Grenzen unseres Hilfeangebots
- da die Untersuchungshaft besonders für Erstinhaftierte psychisch extrem belastend sein kann, lassen wir Raum für seelsorgerliche Hilfe

4. Ergebnisse / was wir erreichen



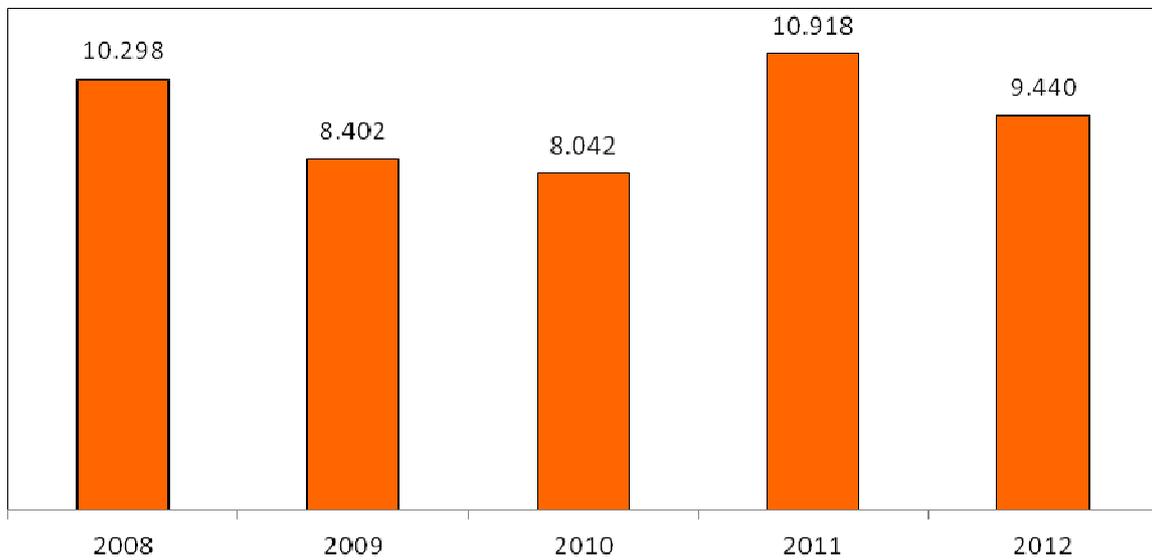
Im Untersuchungshaftbereich haben wir in 2012 dazu beigetragen, insgesamt 9.440 Hafttage einzusparen; dabei wird von einer durchschnittlichen Verweildauer von 100 Tagen U-Haft ausgegangen.

Da die Kosten des Strafvollzugs je Gefangener und Hafttag 90,04 EUR betragen⁷, tragen die Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung nicht unwesentlich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Für das Jahr 2012 ergibt sich eine Einsparung in Höhe von ca. 860.000 EUR.

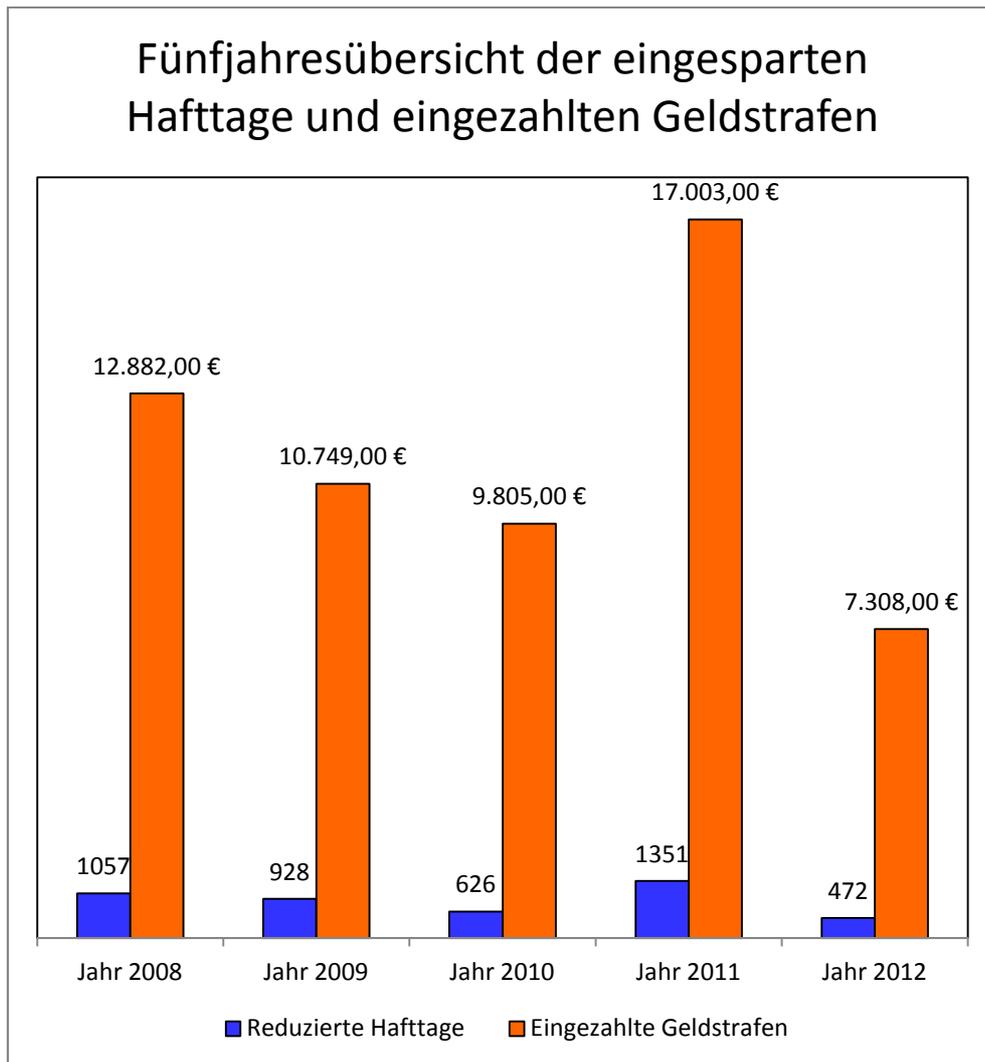
⁷ http://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/zahlen_fakten/statistiken/justizvollzug/index.php, dort Kosten des Vollzuges (PDF) (08.04.2013).

Fünffjahresübersicht eingesparter Hafttage durch Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierung



Werden alle eingesparten U-Hafttage der vergangenen fünf Jahre zusammen-
gerechnet, ergibt sich die Zahl von 47.100 Tagen mit einem Einsparvolumen von ca.
4.250.000 EUR.

Die Zahl der erfolgreichen Maßnahmen hat sich bei 31 % aller U-Haftfälle
eingepgelt.



Im Ersatzfreiheitsstrafenbereich haben wir dazu beigetragen, dass in den vergangenen fünf Jahren 4434 Hafttage reduziert und knapp 60.000 EUR auf die Konten der Justiz eingezahlt worden sind.

Ohne unsere enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Sozialdienstes und des Vollzugsdienstes der JVA Bielefeld-Brackwede wären diese Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Unser Hilfeangebot der Haftreduzierung ist nur ein Faktor unter vielen. So wirken Untersuchungshaftberatung, der Sozial- und Vollzugsdienst der JVA, Richter,

Staatsanwälte, Rechtsanwälte und die freie Straffälligenhilfe bei der Haftreduzierung maßgeblich mit.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.